

KONZEPTION

der Tagesstätte an der Markgrafenschule Bayreuth

Für sprachauffällige und förderbedürftige Kinder/Jugendliche

Inhalt

Heilpädagogische Tagesstätte	3
0 Präambel, Einrichtungsphilosophie, Leitbild, weltanschaulich / religiöse Ausrichtung	3
1 Rechtliche und fachliche Grundlagen, Leistungsvoraussetzungen; institutionelle und organisatorische Vernetzung	3
2 Darstellung des quantitativen und qualitativen Betreuungs- / Erziehungs- und Förderbedarfes.....	4
2.1 Zielgruppendefinition	4
2.2 Ausschlusskriterium	4
2.3 Beschreibung des zu erwartenden Aufwandes	4
2.4 Grob- und Feinzielsetzung.....	4
2.5 Festlegung der Hilfebedarfsgruppen.....	5
3 Qualitäts- und Leistungsbeschreibung	6
3.1 Strukturqualität.....	6
3.1.1 Größe und Gliederung der Einrichtung	6
3.1.2 Betriebsstrukturen und -abläufe	6
3.1.3 Personelle Ausstattung	7
3.1.4 Räumliche Ausstattung	8
3.2 Prozessqualität	9
3.2.1 Individuelles Aufnahmeverfahren	9
3.2.2 Durchführung der Maßnahme: Methoden und Arbeitsweisen / Intention und Ziele ..	11
3.2.3 Entlassungsverfahren.....	13
3.2.4 Erziehungs- und Förderplanung	14
3.2.5 Eltern- und Familienarbeit / engagierter Dialog	14
3.2.6 Kooperation	16
4 Ergebnisqualität.....	17
4.1 Qualitätskontrollen	17
4.2 Berichtswesen und Dokumentation	17
4.3 Selbst- und Fremdevaluation	18
4.4 Einrichtungsinternes Qualitätsmanagement	18
4.5 Ressourcenorientiertes Qualitätsmanagement.....	18
4.6 Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiter.....	19
5 Perspektive, Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit	19

Heilpädagogische Tagesstätte

0 Präambel, Einrichtungsphilosophie, Leitbild, weltanschaulich / religiöse Ausrichtung

Die Tagesstätte ist Teil der Gesamteinrichtung „Markgrafenschule Bayreuth“.

Sie wurde im Jahr 1988 in Bayreuth auf dem Gelände der Markgrafenschule an der Markgrafenallee errichtet.

Die Tagesstätte ist der staatlichen Schule (Sachaufwandsträger: Bezirk Oberfranken) angegliedert.

Die ehemalige „Sprachheilschule“ ist mittlerweile ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Die Tagesstätte fördert Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen bzw. Behinderungen in den Bereichen Sprache, Verhalten, Motorik, Lernen und unterstützt die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit leichten Körperbehinderungen. Die Einrichtung können Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zur Schulentlassung besuchen.

Der Leitgedanke ist, die Kinder und Jugendlichen mittels individueller Förderung zu befähigen, ihre Fähigkeiten zu nutzen. Ihnen soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, sich weiter zu entwickeln, um ihr Leben in der Gesellschaft selbstständig führen zu können. Die Tagesstätte praktiziert interkulturelle Toleranz und vermittelt Wertschätzung gegenüber anderen. Die unterschiedlichen Herkunftsländer der Kinder und Jugendlichen sowie die verschiedenen Religionen, denen sie angehören, bieten ein zusätzliches Lernfeld.

1 Rechtliche und fachliche Grundlagen, Leistungsvoraussetzungen; institutionelle und organisatorische Vernetzung

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung des Bezirks Oberfranken. Sie ist Bestandteil des Sachgebiets 16 der Abteilung 1 in der Organisationsstruktur des Trägers. Der Sachgebietsleiter ist Leiter der Einrichtung. Er wird unterstützt von der Pädagogischen Leitung und der Fachdienstleitung.

Die Tagesstätte ist ein außerschulischer Lern- und Förderbereich. Die heilpädagogische Tagesstätte ist eine erlaubnispflichtige Einrichtung, für die eine Betriebserlaubnis nach §§ 45 ff. SGB VIII erforderlich ist. Sie dient der Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die die Förderschule – Förderschwerpunkt Sprache- oder eine der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) besuchen und die einer zusätzlichen Förderung in teilstationärer Form bedürfen (Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII).

In Einzelfällen können Minderjährige, die auf Grund von Sozialisations- und Erziehungsdefiziten in ihrem Sozial- und Leistungsverhalten auffällig geworden oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, in der Tagesstätte betreut und gefördert werden (Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII).

Das Angebot der Tagesstätte umfasst auch Gruppen zur Förderung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Vorschulkinder, § 35a SGB VIII).

Die Tagesstätte besuchen sprachauffällige und förderbedürftige Kinder und Jugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Bayreuth, in Einzelfällen auch aus anderen Landkreisen. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Behinderungen, Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten zusätzliche Förderung benötigen.

Im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens wird der Förderbedarf erhoben. Eine Aufnahme in die Tagesstätte kann erfolgen, wenn der Träger der Maßnahme die Übernahme der Kosten zugesichert hat.

Die räumliche Nähe zum Förderzentrum mit der Schulvorbereitenden Einrichtung fördert den regen Austausch zwischen den Lehrern, Fachdiensten und den Fachkräften sowohl situativ als auch in den jährlichen Fachgesprächen (sog. Entwicklungsgespräche). Die Hilfeplangespräche (1-2x jährlich) bilden die Basis der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Daneben bestehen enge Kontakte mit

- den mobilen Diensten ansässiger Förderschulen
- den Diensten der Jugendhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassenen Kinderärzten und Kinder-/Jugendpsychiatern
- sonstigen sozialpädiatrischen Zentren
- der Frühförderung
- abgebenden, gleichzeitig fördernden und aufnehmenden Einrichtungen.

2 Darstellung des quantitativen und qualitativen Betreuungs- / Erziehungs- und Förderbedarfes

2.1 Zielgruppendefinition

In der heilpädagogischen Tagesstätte werden sprachbehinderte Kinder und Jugendliche betreut und gefördert, sowie Kinder, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In Ausnahmefällen können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die Hilfe zur Erziehung benötigen.

2.2 Ausschlusskriterium

Geistige Behinderung.

2.3 Beschreibung des zu erwartenden Aufwandes

Er richtet sich nach dem, in der Eingangsdiagnostik, erhobenen Förderbedarf. Das Kind/ Der Jugendliche wird aufgrund der Schwere der Behinderung/Beeinträchtigung und aus dem resultierenden individuellen Förderbedarf seinem Alter entsprechenden Hilfebedarfsgruppen zugeordnet. Fachdienste verschiedener Richtungen (psychologisch-therapeutisch, medizinisch-therapeutisch) arbeiten ebenfalls mit Kindern und Jugendlichen (einzeln und/oder in Gruppen); zusätzlich sind sie beratend tätig.

2.4 Grob- und Feinzielsetzung

Das Ziel einer Maßnahme in der Tagesstätte ist eine bedarfsgerechte, individuelle und ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung, Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Hinführung zur selbständigen Lebensführung. Der Bedarf wird vor der Aufnahme in die Einrichtung durch das Einholen von vorhandenen Informationen (Daten) und bei Notwendigkeit der Überprüfung des Kindes/Jugendlichen von Fachpersonen in der Einrichtung erhoben. In den heilpädagogischen Gruppen (entsprechend dem individuellen Hilfebedarfs und des Alters) werden unter

Berücksichtigung der Aufnahmedaten und den Beobachtungen in den Gruppen, Erziehungspläne mit Zielen (Grob- und Feinziele), Maßnahmen und einer Auswertung/Ergebnisprüfung erstellt, welche die Grundlage für die anfallenden Entwicklungsberichte darstellen.

Zielsetzungen

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen wird eine individuelle Förderplanung mit Grob- und Feinzielen zu Beginn der Maßnahme und des neuen Schuljahres erstellt, welche zwischendurch und zum Ende eines jeden Schuljahres überprüft werden. Aus den Beobachtungen (Beeinträchtigungen Ressourcen und den Aufnahmedaten) werden die individuellen Grob- und Feinziele abgeleitet. Die Förderplanerstellung ist ein Prozess, in welchem das Kind, der Jugendliche und seine familiären Bezugspersonen mit einbezogen werden. Im besten Fall haben Eltern, Erzieher und Kind/Jugendliche die gleichen Feinziele und sind über die Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, informiert. Nach der Umsetzung der Maßnahmen wird beobachtet und reflektiert, um die Zielerreichung einschätzen zu können. Bei der Entscheidung für bestimmte Maßnahmen werden nicht nur die Beeinträchtigungen, sondern auch die Ressourcen (Stärken) des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt.

Ziele

- Aufbau der Schlüsselkompetenzen, wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Wissenskompetenz, personale Kompetenz und instrumentelle Kompetenz, (Lernkompetenz) zur Förderung der aktuellen Entwicklungsaufgaben.
- Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls jeden Kindes und der Jugendlichen, orientiert an den vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen
- Unterstützung beim Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und des selbstständigen Handelns
- Förderung dem Alter und der Entwicklung entsprechender Spiel- und Freizeitgestaltung
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung bei der Übernahme schulischer Eigenverantwortung und der Schul- bzw. Berufslaufbahnplanung
- Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen
- Einbezug und Beteiligung der wichtigen Personen des Kindes/Jugendlichen am Prozess in verschiedenen Gesprächen, Hospitationen u. a.

2.5 Festlegung der Hilfebedarfsgruppen

Hilfebedarfsgruppe 1

Kinder/Jugendliche mit wesentlicher Sprachbehinderung

Folgende Symptome können zusätzlich auftreten:

Umschriebene Auffälligkeiten der Motorik, des Lernens.

Hilfebedarfsgruppe 2

Kinder/Jugendliche mit wesentlicher Sprachbehinderung

Auffälligkeiten oder Störungen der Sprachentwicklung,

Auffälligkeiten oder Störungen des Verhaltens und der Emotionen.

Auffälligkeiten oder Störungen in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Lernen.

Die Symptome können isoliert oder kombiniert auftreten.

Bei Kindern im Vorschulalter kann seelische Behinderung vorliegen oder die Bedrohung von seelischer Behinderung;

zu den sprachbehinderten Vorschulkindern zählen alle Kinder, die zum Personenkreis der Sprachbehinderten i. S. des §53 SGB XII gehören.

Hilfebedarfsgruppe 3

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher Sprachbehinderung, die aufgrund ihres erhöhten Förder-,

Betreuungs- und Pflegebedarfes einer besonders intensiven, ununterbrochenen Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen.

3 Qualitäts- und Leistungsbeschreibung

3.1 Strukturqualität

3.1.1 Größe und Gliederung der Einrichtung

In die Einrichtung dürfen höchstens 108 Kinder/Jugendliche in 11 Gruppen aufgenommen werden.

Die Tagesstätte gliedert sich in

- 2 heilpädagogische Ganztagsgruppen mit höchstens 18 Kindern für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind (§ 35 a SGB VIII);
- 2 heilpädagogische Gruppen mit höchstens 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (SVE/Vorschulbereich)
- 7 heilpädagogische Gruppen mit höchstens 70 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht (Schulbereich).

3.1.2 Betriebsstrukturen und -abläufe

Öffnungstage und Öffnungszeiten

Die Tages- und Schulgruppen haben geöffnet an allen Schultagen und an weiteren 20 Sonderöffnungstagen (davon an bis zu drei Familientagen an Samstagen). Die Sonderöffnungstage sind grundsätzlich in den Herbst-, Faschings- sowie Oster und Pfingstferien (je erste Ferienwoche).

Für die Tagesgruppen am Nachmittag (Kinder im Vorschulalter) wird ein Tag, für die Tagesgruppen am Nachmittag mit Schülerinnen und Schülern werden zwei Sonderöffnungstage mit einem besonderen Angebot mit einer Dauer bis zu 10 Stunden durchgeführt.

Die Teilnahme an den Schul- und Sonderöffnungstagen ist für alle Kinder/Jugendliche verbindlich.

Die Ganztagsgruppen haben an insgesamt 220 Tagen im Förderjahr (entspricht einem Schuljahr) geöffnet (davon bis zu drei Familientage an Samstagen).

Beförderung zur Tagesstätte bzw. nach Hause

Kinder und Jugendliche, die die Markgrafenschule besuchen und in der Tagesstätte betreut und gefördert werden, kommen nach dem täglichen Schulbesuch bzw. nach der Gruppenzeit in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) in die Tagesstätte. Soweit Kinder und Jugendliche andere Schulen in Bayreuth oder dem nahen Umkreis besuchen, werden sie mit dem Taxi zur Einrichtung befördert. Nach dem Ende der täglichen Förderzeit in der Tagesstätte werden die Kinder und Jugendlichen mit Kleinbussen nach Hause gebracht, soweit sie nicht öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder zu Fuß nach Hause gehen.

Übersicht über die Öffnungszeiten der Gruppen:

Gruppenart und Alter Öffnungszeiten

Gruppenart und Alter	Öffnungszeiten: Schultage Montag bis Donnerstag	Öffnungszeiten: Schultage am Freitag	Öffnungszeiten: Ferientage und Samstag
Ganztagsgruppen (ggf. mit Förderpause)	8:00 bis 14:00	8:00 bis 14:00	8:00 bis 14:00 Uhr Samstag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Tagesgruppen am Nach- mittag im Vorschulbe- reich	nach der SVE bis 16:00 Uhr	nach der SVE bis 16:00 Uhr	Ferien : 9:00 bis 16:00 Uhr; Samstag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Tagesgruppen im Schulbereich	nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr	nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr	Ferien : 9:00 bis 16:00 Uhr; Samstag: 9:00 bis 15:00 Uhr

3.1.3 Personelle Ausstattung

Gruppenpersonal

- Qualifizierte pädagogische und pflegerische Fachkräfte für die Gruppenleitung/den Gruppendienst
- Qualifizierte Hilfskräfte

Gruppenart	Personal (in Teilzeit, entsprechend der Öffnungs- und Vorbereitungszeiten)
Ganztagsgruppen	zwei Fachkräfte, eine Hilfskraft
Tagesgruppen am Nachmittag im Vorschulbereich	mind. eine Fachkraft; eine Hilfskraft
Tagesgruppen im Schulbereich	mind. eine Fachkraft; eine Hilfskraft

Funktion und Qualifikation

Die qualifizierte Fachkraft hat eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (FH), entsprechend ausgebildete akademische Fachkraft, staatlich geprüfte oder anerkannte Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger

Eine qualifizierte Hilfskraft verfügt über eine Ausbildung als Kinderpflegerin/Kinderpfleger oder Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer.

Jede Gruppe hat eine Gruppenleitung; diese Funktion übernimmt die Fachkraft. Die Gruppenleitung ist Ansprechpartner für Verwaltung, Reinigungsdienst und Küche. Jede Fachkraft ist „Bezugserzieher“ für bestimmte Kinder und/oder Jugendliche.

Die qualifizierte Hilfskraft unterstützt die Arbeit der Gruppenleitung. In Absprache übernimmt sie Aufgaben und tauscht sich diesbezüglich mit der Fachkraft aus.

Ergänzend kommen Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten bzw. Heilerziehungspflegeschülerinnen und -schüler zum Einsatz.

Gruppenübergreifendes Personal

Psychologischer, sozialpädagogischer, bewegungstherapeutischer Fachdienst Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten.

Verwaltung, Haus- und Wirtschaftspersonal

Dem Hausmeister obliegt die Einteilung mehrerer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst. Die Einrichtung verfügt über eine Zentralküche, die das Mittagessen zubereitet. Ein Verwaltungsteam organisiert die Beförderung der Kinder und Jugendlichen und regelt alle sonstigen mit dem Betrieb der Einrichtung notwendigen Angelegenheiten.

Leitungen

Gesamtleitung: Verwaltungsleiter mit entsprechender Ausbildung

Erziehungsleitung: 2 Leitungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in heilpädagogischen Einrichtungen (+Päd. Leitung)

Fachdienstleitung: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, mit Zusatzausbildung

3.1.4 Räumliche Ausstattung

Ganztagesgruppen

pro Gruppe: Gruppenraum, Differenzierungsraum, 2. Ebene als Spielfläche bzw. Ruheraum, 2 Sanitärräume, Garderobe

Nachmittagsgruppen im Vorschulalter

Gruppenraum, 2 Differenzierungsräume, Sanitärräume Nachmittagsgruppe im Vorschulalter (im Reihenhause):

Gruppenraum, Differenzierungsraum, übergreifende Räume (Küche, Garderobe) jeweils im EG; Sanitärräume im OG

Grundschulalter – Mittelschulalter

Ein „Reihenhause“ ist aufgeteilt in zwei Gruppenbereiche:

Ebene im Erdgeschoss mit Gruppenraum, Differenzierungsraum und weiteren gruppenübergreifenden Räumlichkeiten

Ebene im Obergeschoss: mit Gruppenraum, Differenzierungsraum und weiteren gruppenübergreifenden Räumlichkeiten

Weitere Räume je „Reihenhause“, die beiden Gruppen zur Verfügung stehen: Küche, Garderobe, Sanitärräume und weitere Räume, die auch gruppenübergreifend genutzt werden können

Die Gruppen, die gemeinsam ein „Reihenhause“ nutzen, definieren jährlich die Ziele für die Nutzung der gruppenübergreifenden Räume. Beispielhaft können es sein:

- ehemalige Garderobe im EG: Nutzung für gemeinsame Kreativangebote und Tischspiele
- Raum im OG: Nutzung als Lese- und Medienraum (Lesepatenschaften, Antolinprogramm u. a.)
- Küche im EG: Nutzung für gemeinsame Back- oder Kochaktionen sowie Selbstverpflegung an ausgewählten Sonderöffnungstagen

Räume / Flächen nutzbar für alle Gruppen

Werkraum, Gymnastikraum, Sporthalle, Freizeitraum (Kinder-Kaffee), Bewegungszimmer, Differenzierungszimmer zur Förderung am PC, Sportplatz,

Außenanlage: großzügig angelegter Pausenhof und Spielflächen für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten (u. a. Aktivschiff).

3.2 Prozessqualität

3.2.1 Individuelles Aufnahmeverfahren

Aufnahme in Tagesgruppen am Nachmittag im Vorschulbereich bzw. Tagesgruppen im Schulbereich:

Allgemein

Auf Anfrage der Eltern, von Lehrkräften oder anderer Fachkräfte wird das Kind oder der Jugendliche zur Aufnahme vorgestellt. Die aus einer Sprachauffälligkeit/-behinderung abgeleitete Notwendigkeit der Förderung in der Tagesstätte wird durch die Markgrafenschule und die Erziehungsleitung festgestellt. Dazu führt die Markgrafenschule eine sprachdiagnostische Untersuchung durch.

Weitere Indikationen, welche die Förderung in der Tagesstätte notwendig machen, werden von der Tagesstätte und der Markgrafenschule, gegebenenfalls auch von externen Fachkräften (z. B. Beratungsstellen, Fachärzten, Jugendämtern) auf Veranlassung der Eltern festgestellt.

Der Aufnahme gehen Gespräche der Erziehungsleitung mit der Familie, bei Bedarf auch unter Beteiligung weiterer Fachkräfte voraus. Es kann ein „Probebesuch“ des Kindes oder Jugendlichen in einer Gruppe stattfinden.

Die Informationen der Tagesstätte aus Anamnese und Diagnostik und alle bekannten Daten der bisher mit der Förderung des Kindes/des Jugendlichen befassten Fachkräfte werden zur Entscheidung über die Aufnahme herangezogen und sind eine Grundlage der weiteren sozial- bzw. heilpädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind/dem Jugendlichen und seiner Familie (Erziehungs- und Hilfeplanung).

In einem Gutachten an den Kostenträger wird die Notwendigkeit der Aufnahme in eine Gruppe je nach Hilfebedarf und Förderart begründet.

Bei einer Aufnahme, die ein Jugendamt veranlasst, wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitarbeitern der Tagesstätte, dem Jugendamt und der Familie der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII erstellt.

Die Eltern verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages, die Rahmenvereinbarungen und ihre Mitwirkungspflicht bei der Fördermaßnahme anzuerkennen.

Aufnahme bei Kostenträgerschaft nach SGB XII

Für eine Aufnahme sind Voraussetzungen

- Sprachauffälligkeiten
- Teilleistungsstörungen
- Störungen des Lernens
- Entwicklungsstörungen

Die Einrichtung stellt im Auftrag der Eltern den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Maßnahme bei der überörtlichen Sozialhilfeverwaltung.

Anhand der Gutachten (Sprachgutachten durch die Schule oder den Logopäden, Stellungnahme zum Hilfebedarf über Teilleistungsstörungen und oder anderen Auffälligkeiten, Störungen in Zusammenhang mit der Sprachauffälligkeit durch die Leitung bei Schulkindern in der Hilfebedarfsgruppe 2 und 3) überprüft die Sozialverwaltung die Notwendigkeit der Maßnahme und erteilt bei Notwendigkeit die Kostenzusage. Alle Kinder, die zum Personenkreis der Sprachbehinderten i.S. des § 53 SGB XII gehören, und aus dem SVE-Bereich kommen, werden in die Hilfebedarfsgruppe 2, in seltenen Ausnahmefällen in Hilfebedarfsgruppe 3 aufgenommen.

Aufnahme bei Kostenträgerschaft nach SGB VIII

Die Eltern stellen beim Träger der Jugendhilfemaßnahme einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Die Mitarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes prüfen die Notwendigkeit der Aufnahme und entscheiden über die geeigneten Maßnahmen. Die wirtschaftliche Jugendhilfe erteilt die Kostenzusage. Ein heilpädagogisches Gutachten durch die Tagesstätte ist nicht notwendig.

Der Aufnahmeprozess kann veranlasst werden

- durch ein Jugendamt: Die Jugendhilfe wendet sich direkt an die Tagesstätte; sofern ein geeigneter Platz frei ist, kann das Aufnahmeverfahren eingeleitet werden
- von den Eltern: Sie wenden sich direkt an die Tagesstätte. Sie erhalten Informationen über die Förder- und Betreuungsmöglichkeiten. Danach werden sie gebeten, sich an den zuständigen Träger der Jugendhilfe zu wenden.

Eine Fallkonstellation kann auch sein, dass ein Kind/der Jugendliche wegen der Sprachauffälligkeit die Tagesstätte besucht. Eine Förderung und Betreuung nach den Bestimmungen des SGB XII kann nicht mehr geleistet werden; es sind aber weitere Hilfen nach dem SGB VIII notwendig. Die Eltern werden dann gebeten, sich an den zuständigen Träger der Jugendhilfe zu wenden.

Aufnahme in eine Ganztagsgruppe

(seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter)

Die Aufnahmeanfrage erfolgt über

- pädagogisch/psychologische Mitarbeiter in Schulen, SVE, Frühförderung, Kindergärten
- kinderpsychiatrische Einrichtungen wie KJP, Praxen
- Ärzte (Haus- oder Kinderärzte)
- Eltern

Der Aufnahme geht eine Eingangsdiagnostik voraus:

- Psychodiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Motodiagnostik
- Leistungsdiagnostik
- Verhaltensbeobachtung
- Elternfragebogen

Zusätzlich kann eine amtsärztliche oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung stattfinden. Eine Verlaufsdagnostik findet in der Einrichtung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit statt.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses findet ein Anamnesegespräch der Erziehungsleitung mit der Familie und dem Kind statt. Dabei werden Informationen zur Förderarbeit gegeben und die Einrichtung vorgestellt.

Der Aufnahme soll ein Probebesuch vorausgehen. Dieser Besuch dient dazu, das Kind in seinen Interaktionen mit Gleichaltrigen zu erleben.

Die Einrichtung informiert schriftlich das für den Wohnsitz des Kindes zuständige Jugendamt über die Aufnahme.

3.2.2 Durchführung der Maßnahme: Methoden und Arbeitsweisen/Intention und Ziele

Der Förderplatz dient

- der Förderung und Betreuung von Kindern ab dem Vorschulalter und Jugendlichen bis zum Ende der Mittelschulzeit, die die Markgrafenschule besuchen und aufgrund ihrer Sprachauffälligkeit/-behinderung einer zusätzlichen pädagogischen und therapeutischen Betreuung in teilstationärer Form bedürfen. Kostenträger ist in der Regel die überörtliche Sozialhilfe (§§ 53,54 SGB XII).
- der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geringen Verhaltensauffälligkeiten (erzieherischer Bedarf) und/oder umschriebenen Entwicklungsrückständen, Teilleistungsschwächen und leichter Körperbehinderung, die nicht im Zusammenhang mit einer Sprachauffälligkeit/-behinderung zu sehen sind.
- zur Betreuung und Förderung von Kindern ab dem Vorschulalter und Jugendlichen bis zu 16 Jahren mit starker Sprachauffälligkeit/-behinderung, die in Folge dessen oder zusätzlich massive Teilleistungsschwächen und/oder Defizite im emotionalen oder sozialen Bereich aufweisen.
Die Sprachauffälligkeit/-behinderung und die weiteren Schwächen und Defizite des Kindes oder Jugendlichen bedürfen einer sprachtherapeutischen und heilpädagogischen Förderung, gegebenenfalls auch psychotherapeutischer Hilfe.
- zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die neben einer Sprachauffälligkeit/-behinderung Erziehungsdefizite und/oder psychische Beeinträchtigungen und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen und deshalb fachlicher Hilfe bedürfen.
Durch den Aufenthalt in der heilpädagogischen Gruppe sollen diese Beeinträchtigungen und die Sprachauffälligkeit/-behinderung gelindert oder geheilt und ein Heimaufenthalt vermieden werden.
- zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder umschriebenen Entwicklungsrückständen, Teilleistungsschwächen und leichten Körperbehinderungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Sprachauffälligkeit/-behinderung zu sehen sind.
- zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von seelisch wesentlicher Behinderung bedroht sind. Dazu gehören Behinderungen durch körperlich nicht begründbare Psychosen, durch seelische Störungen infolge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder anderen Krankheiten oder körperlicher Beeinträchtigung sowie von Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.
- zur Betreuung und Förderung wesentlich sprachauffälliger/-behinderter Kinder mit Erziehungs- und/oder Sozialauffälligkeiten, bei denen die Vorrangigkeit der sprachlichen Behinderung gegenüber diesen Auffälligkeiten bzw. deren Behinderungsbedingtheit nach heutigem fachlichen und wissenschaftlichem Erkenntnisstand nicht eindeutig festzustellen ist.

Arbeitsweise

Die Förderung in der Tagesstätte beinhaltet ein spezifisches, individuelles und pädagogisches Eingehen auf das Kind/den Jugendlichen. Dabei bemühen sich die Mitarbeiter um den Abbau der Sprachauffälligkeiten, der damit verbundenen Teilleistungsschwächen sowie der Entwicklungsrückstände im kognitiven, motorischen, sozialen oder emotionalen Bereich. Besonderer Wert wird auf ein dem Alter entsprechendes, angemessenes Verhalten gelegt. In die Förderplanung werden die Ressourcen des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie einbezogen.

Je nach Bedarf wird das Gruppenpersonal in der Förderarbeit durch den Fachdienst der Tagesstätte unterstützt.

Die Arbeit der Schule durch die Hausaufgabenbetreuung begleitet und fortgeführt. Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Tagesstätte unterstützen das Leistungsvermögen und den Leistungswillen, sowie gewünschte Verhaltensweisen des Kindes und Jugendlichen. Eine abwechslungsreiche und dem Alter angemessene Freizeitgestaltung wird ermöglicht.

Welche der nachstehend beschriebenen Arbeitsweisen stärker zum Einsatz kommt, hängt immer von der Gruppenphase ab. In jeder Phase gibt es andere Notwendigkeiten, auf die mit der entsprechenden Arbeitsweise reagiert wird.

In der Gruppe

Die Förderarbeit in der Tagesstätte findet überwiegend in der Gruppe statt. Die Gruppe unterstützt das Kind oder den Jugendlichen in seiner sozialen, emotionalen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Entwicklung und vermittelt Kontakt und Stabilität.

Die Gruppe bietet zunächst in ihrem geschützten Rahmen dem sprachauffälligen und sprachbehinderten Heranwachsenden Anreize zur Sprachaufnahme und zum Sprechen. Dem verhaltensauffälligen Heranwachsenden wird alternatives Verhalten durch Gleichaltrige und/oder Erwachsene vorgelebt.

Die Gruppe ermöglicht dem Kind/Jugendlichen durch ihre klar formulierten Grenzen und den geschaffenen Strukturen, sich in seiner Umwelt zu orientieren. Die psychisch, verhaltens- und sprachauffälligen Kinder und Jugendlichen können in der Gruppe ihr Selbstbild stabilisieren, sie werden akzeptiert und gewinnen Sicherheit.

In vielen Gruppensituationen werden das Durchhalten und Dabei sein praktiziert sowie angemessenes Verhalten vorgelebt. Der Heranwachsende soll Standfestigkeit und Sicherheit im sozialen Miteinander entwickeln. Der altersgemäße Sprachablauf wird durch den Abbau von Hemmungen und Unsicherheiten im Sozialkontakt gefördert.

Bevorstehende Aufgaben der Entwicklung wie Selbständigkeit, Freundschaft, Eigenverantwortung und Pubertät werden in das Bewusstsein gerückt, damit sich der Heranwachsende Handlungskompetenz für deren Erledigung aneignen kann. Die Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen an dem Gruppengeschehen wird je nach Alter aufgebaut. Mit verschiedenen Maßnahmen und Methoden kann dabei der Focus im Wechsel auf die eigene Person und/oder auf die Gruppenmitglieder, aber auch auf die Erziehenden gesetzt werden. Verschiedenartige pädagogische und therapeutische Maßnahmen und Methoden werden dazu eingesetzt.

Diese Ziele werden durch geplante pädagogische Angebote und spontane, offene Gruppenprozesse realisiert.

Geplante pädagogische Gruppenarbeit:

Förderung in und durch die Gruppe findet u. a. statt als erfahrungs- und erlebnisorientiertes Gruppenangebot zu den Themen:

- Wahrnehmung und Ausdruck von Gefühlen
- Umgang mit Kraft, Schwäche und Vertrauen
- Tanz, Bewegung und Entspannung
- Gestaltung und Erleben des Jahreskreislaufes
- Psychomotorik und Sinnesschulung
- Lebensfeld Stadt und Landkreis Bayreuth
- Theater und/oder Kunstprojekte
- Sportangebote: Eislaufer, Inline-Skating, Fußball, Schwimmen u. a.
- Erlebnis- und Freizeitpädagogik

Methodisch zeigen sich diese Gruppenangebote in Form von

- Rollenspiel
- Klein- oder Ganzgruppenspiel
- Projektgruppen
- Spiel- oder Werkgruppe
- Individuelle Maßnahmen, abgestimmt auf das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen

Neben der Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe bietet sich den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Therapie- und Fördergruppen, die sowohl von Fachdiensten als auch vom Gruppenpersonal (sogenannte Neigungsgruppen) durchgeführt werden können.

Offene, spontane Gruppenprozesse ergeben sich fortlaufend im Gruppenalltag. Die Erzieher spüren dabei die momentane individuelle Bedürfnis- und Interessenlage der Kinder und Jugendlichen auf und gestalten ein situationspezifisches Angebot.

Methodisch wird dies unterstützt durch:

- Bereitlegen von geeignetem und aktivierendem Material,
- einem vielfältig nutzbaren Raumangebot (gruppenspezifisch und gruppenübergreifend,
- regelmäßige, gemeinsame Gruppensituationen wie z. B. Stuhlkreis oder gemeinsame Mahlzeiten, die Zeit und Möglichkeit für anschließende offene Gruppenprozesse bieten,
- verschiedene Sportangebote im Freien und in der Halle
- Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen
- Ausflüge in die Umgebung, abgestimmt auf das Alter der Kinder/Jugendlichen

In Form der Einzelförderung

Die Einzelförderung gibt dem Kind oder dem Jugendlichen Gelegenheit, persönliche Zuwendung und Hilfe in einem verlässlichen Rahmen zu erfahren, Anregungen und individuelle Unterstützung, abgestimmt auf den aktuellen Bedarf zu erhalten. Einzelförderung durch Gruppenmitarbeiter kann beispielsweise erfolgen durch:

- Sprach- und Sprechförderung
- Wahrnehmungsförderung
- Hausaufgabenbetreuung (zeitlich und prozessorientiert begrenzt)
- Haltungsschulung und Bewegungserziehung
- Unterstützung im Umgang mit neuem Material
- Hilfe zur Selbstreflexion und/oder
- im begrenzten Rahmen zum Nachholen von versäumten Inhalten und/ oder
- zum Aufholen von Entwicklungsrückständen in verschiedenen Bereichen wie Fertigkeiten, Kognition, Emotion

Darüber hinaus leisten Fachdienste je nach Indikation gezielte Einzel- und/oder Gruppenförderung in Form von

- Einzeltherapie, Beratung oder Krisenintervention
- Bewegungstherapie und Psychomotorik
- Maltherapie
- Spieltherapie
- Training intellektueller Lern- und Leistungsfähigkeit
- Sprach- und Entwicklungstraining
- heilpädagogische Übungsbehandlung
- Entspannungsübungen
- Lese-, Rechtschreib- oder Rechentraining
- Logopädie
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Soziales Kompetenztraining, vor allem für aggressive Kinder und Jugendliche

In der heilpädagogischen Tagesstätte wird mindestens eine der aufgeführten Einzelfördermaßnahmen durch den Fachdienst durchgeführt.

3.2.3 Entlassungsverfahren

Aus einer Tages- (Vorschulalter) bzw. Schulgruppe:

Die Entlassung des Kindes oder des Jugendlichen erfolgt, wenn das Ziel der Fördermaßnahme erreicht ist oder wenn die Entlassung von den Sorgeberechtigten veranlasst wird.

Der Wechsel in die Regelschule oder eine andere Förderschule bedeutet nicht immer die Entlassung aus der heilpädagogischen Tagesstätte. Der Verbleib in der Tagesstätte sollte so lange gesichert sein, bis das Kind/der Jugendliche die schulische Umstellung verkraftet hat und drohende Rückschritte gegebenenfalls von der Familie allein aufgefangen werden können.

Aus einer Ganztagsgruppe (seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter)

Die Förderarbeit in der Gruppe endet mit der Entlassung des Kindes. Mit allen Beteiligten, wird aufgrund der vorausgegangenen Untersuchungen und unter Einbezug notwendiger mobiler Dienste der geeignete Schultyp bzw. Förderort besprochen und den Eltern empfohlen; Anschlussmaßnahmen, soweit notwendig und von den Eltern gewünscht, werden eingeleitet.

3.2.4 Erziehungs- und Förderplanung

Pro Kind bzw. Jugendlichen wird nach individueller Notwendigkeit eine schriftliche Erziehungsplanung vom Bezugserzieher erstellt. Voraussetzung für eine fundierte Planung sind Kenntnisse über die Fähigkeiten, Ressourcen und momentanen Schwächen des Kindes oder Jugendlichen, sowie seiner Familie. Hierzu werden für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit und nach der Aufnahme eine Anamnese erhoben und die Diagnose erstellt, Beobachtungen fixiert, Förderziele abgeleitet und Maßnahmen entwickelt, die fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Diese Maßnahmen werden im Gruppenteam mit den entsprechenden Fachkräften entschieden und in die Erziehungsplanung aufgenommen.

3.2.5 Eltern- und Familienarbeit / engagierter Dialog

Familienarbeit und Familientherapie

Die Familienarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in unserer Tagesstätte. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Familie und Tagesstätte hat zum Ziel, die Familie bei der Förderung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen zu unterstützen. Die Familien sollen für die Stärken und momentanen Probleme des Heranwachsenden sensibilisiert und beim Finden von Lösungen begleitet werden.

Methodisch wird dies geleistet durch Gespräche, verbindliche Familienkontakte, Hospitationen, Hausbesuche, gemeinsame Familientage an Samstagen und Freizeitprojekten.

Familienarbeit wird je nach Situation und Auftrag von den Gruppenmitarbeitern, der Erziehungsleitung oder dem Fachdienst durchgeführt und kann nach Notwendigkeit zur Familienberatung und Familientherapie durch den Fachdienst oder die Erziehungsleitung erweitert werden.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen der Hilfebedarfsgruppen 2 und 3 sollen die Eltern

- an der Hilfeplanung und der Entwicklung und Festlegung von Erziehungszielen mitwirken,
- nach Absprache Einzelmaßnahmen durchführen,
- sich regelmäßig an einem heilpädagogisch/therapeutischen Angebot für sich und ihr Kind in der Tagesstätte beteiligen,
- konkrete Aufgaben und Übungen, die in der Tagesstätte erörtert und erprobt wurden, zu Hause fortführen,
- an den Familientagen im Schuljahr teilnehmen.

Die Eltern sollen regelmäßig alle sechs Wochen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr, zu einem persönlichen Gespräch in die Tagesstätte kommen.

Sie ermöglichen ihrem Kind die Teilnahme an allen Öffnungstagen der Tagesstätte.

Die Eltern müssen die Versorgung ihres Kindes sicherstellen.

Bei einzelnen Punkten sind die augenblickliche Situation und das Einkommen/Vermögen der Eltern zu berücksichtigen.

Ziel der Elternarbeit ist eine Erweiterung der erzieherischen und fördernden Kompetenz der Eltern. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit ist ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Eltern und dem Personal der Tages-

stätte. Die Voraussetzung hierfür ist der Respekt vor der Elternrolle und der Elternverantwortung, um Rivalität zu vermeiden – „Wer sind die besseren Eltern?“.

Ziele und Inhalt der Elternarbeit sind eine Erweiterung der erzieherischen Kompetenzen und eine Steigerung der Selbstsicherheit der Erziehenden im Umgang mit ihrem Kind und dessen Symptomatik.

Elternschulung: Information über die kindliche Entwicklung und konkrete Möglichkeiten der Förderung

Elternarbeit durch den Fachdienst

Beratung unter Einbezug von familientherapeutischen Methoden und von systemtherapeutischen Elementen (Näheres siehe bei 4.)

Elternarbeit durch die Gruppenmitarbeiter

Hospitationen mit einzelnen Eltern dienen dem Lernen durch Vorbild. Der Elternteil wird eingeladen am Gruppengeschehen teilzunehmen, dabei werden an den Elternteil keine Forderungen gestellt. Das erste und vorrangige Ziel ist es die Eltern zu motivieren sich für ihr Kind Zeit zu nehmen, das eigene Kind im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen zu erleben und die Entwicklung aus einer anderen Perspektive betrachten zu können. Langfristig soll die erzieherische Kompetenz der Eltern erweitert, die Selbstsicherheit im Umgang mit dem Kind gesteigert werden.

Einzelgespräche ermöglichen einen direkten Austausch zwischen Eltern und Erziehern, um mit Beginn der Aufnahme in die Tagesstätte eine gemeinsame Sorge für das Kind zu tragen. Elternarbeit hat einen erheblichen Anteil bei der Weiterentwicklung und Förderung des Kindes. Regelmäßige Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher baut gegenseitiges Vertrauen auf und ist die Grundlage für effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Entwicklungsgespräche

Das Personal im Gruppendienst berichtet über Beobachtungen, Entwicklungen und Möglichkeiten der kindlichen Entwicklung und des Verhaltens, reflektiert mit den Eltern mögliche gemeinsame Ziele und deren Umsetzungen. Auf Wunsch und bei besonderer Notwendigkeit werden konkrete Vorgehensweisen gemeinsam besprochen wie Alltagsstrukturierung und Fernsehkonsum.

Das Bezugserzieherssystem im Erziehungs- und Förderverlauf:

Die Entwicklung eines Menschen vollzieht sich auf der Grundlage einer liebevollen und wertschätzenden Beziehung zu den Eltern (Erziehungsberechtigten), die aber auch die notwendigen Grenzen setzen. Sozial emotionale Förderung und Hilfe bei der Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit geschieht auf der Grundlage von gezielten, pädagogisch geplanten Beziehungsangeboten (Bezugserzieherssystem) durch Wertschätzung, Kontinuität, Angenommen sein, Sicherheit und Zuwendung. Die Beziehungsarbeit ist in der Gruppenarbeit ein steter Entwicklungsprozess, der durch das Bezugserzieherssystem unterstützt wird.

Im Mittelpunkt steht die Beziehung zwischen dem Kind/dem Jugendlichen und der Erzieherin/dem Erzieher. Zusätzlich gibt es weitere Bezüge (z. B. zu den Mitarbeitern im Fachdienst, der Verwaltung oder der Hauswirtschaft). Die Beziehung zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen ist diejenige, die auf Grund des Zusammenlebens in der Gruppe am engsten und persönlichsten (pädagogisch) gestaltet ist. Die Beziehungsarbeit geht hauptsächlich vom Erwachsenen aus. Der Aufbau einer Vertrauensbasis sowie von gegenseitiger Akzeptanz ist Aufgabe der Fachkraft. Dem Kind/Jugendlichen muss die Möglichkeit geboten werden, die Erfahrung einer sicheren Bindung zu erleben.

Der Bezugserzieher ist immer umfassend auf dem aktuellen Stand der Verhaltensentwicklung und der Hilfeplanung der Kinder und Jugendlichen, für deren Förderung er zuständig ist. Er hat alle wichtigen Veränderungen im Überblick und bringt sie ins Teamgespräch und in die Entwicklungs- und Hilfeplanung ein. Weiterhin führt der Bezugserzieher regelmäßig Gespräche mit Eltern und Fachpersonen (z. B. Lehrer, Fachdienste). Diese Gespräche dienen dem Abgleich der pädagogischen Arbeit mit dem Kind und den Vorstellungen und Erwartungen der anderen Systeme.

Konkrete Aufgaben des Bezugserziehers sind, neben der intensiven Gestaltung der Beziehung, die aktive Begleitung des Kindes/Jugendlichen, die Gestaltung der Entwicklungsplanung (einschließlich der Erarbeitung der Erziehungsziele in Abstimmung mit der Erziehungsleitung und den Fachdiensten), die Erstellung einer fachlich korrekten Förderdokumentation sowie die Teilnahme an Hilfeplan- oder Fallgesprächen.

Das Bezugserziehersystem soll dem jungen Menschen ermöglichen, eine vertrauensvolle Beziehung zu einem Erwachsenen aufzubauen und mit ihm (wenn notwendig) korrigierende Erfahrungen zu machen. Dabei ist die Kontinuität einer solchen Beziehung dem Entwicklungsstand des Kinder/Jugendlichen anzupassen.

3.2.6 Kooperation

Mit der Schule

Die gleichzeitige schulische und teilstationäre Förderung sprachauffälliger, teilleistungsgestörter und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher setzt die enge Zusammenarbeit von Schulen und Tagesstätte voraus. Sowohl hinsichtlich der Diagnose, als auch der Betreuung und Therapie der Kinder und Jugendlichen, müssen Pädagogen und Therapeuten die Maßnahmen gemeinsam erarbeiten und aufeinander abstimmen.

Die Mitarbeiter der Schulen werden zu Hilfeplangesprächen und oder Entwicklungsgesprächen eingeladen. Aktuelle Informationen werden im persönlichen Gespräch, telefonisch oder schriftlich ausgetauscht. Den Erziehern stehen wöchentlich Zeitkontingente für Gespräche mit den Lehrern zur Verfügung.

Über die individuelle Hausaufgabenbetreuung hinaus werden schulische Defizite im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen gezielt aufgearbeitet. Bei Bedarf und nach Möglichkeit werden Aufsatz-, Lese- und Rechtschreibtraining sowie gezielte Rechen- und Lernförderung durchgeführt. Bestimmte schulische Fertigkeiten werden spielerisch oder aufgrund altersgemäßer Alltagserfahrungen gelernt. Im Gespräch zwischen Lehrern, Erziehern und Fachdienst werden diese Maßnahmen aufeinander abgestimmt, um so Überforderungen zu vermeiden.

Mit externen Fachstellen

Zur medizinischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen steht die Tagesstätte in Kontakt zu Fachärzten in Bayreuth und Umgebung. Engere Zusammenarbeit besteht mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie beim Bezirkskrankenhaus Bayreuth sowie den Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Mit der Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe geschieht im Einzelfall im Rahmen eines Hilfeplangesprächs (1-2x jährlich) auf der Grundlage des vorab von der Tagesstätte zugesandten Entwicklungsberichts und über die Erziehungsleitungen mittels telefonischer oder schriftlicher Information.

Weitere Kooperationen

Weiterhin findet Zusammenarbeit und Austausch im Rahmen von Fachgesprächen statt, vornehmlich mit

- den mobilen Diensten ansässiger Förderschulen, Regelschulen
- den Diensten der Jugendhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern
- Kinderärzten
- sonstigen sozialpädiatrischen Zentren
- der Frühförderung
- abgebenden, gleichzeitig fördernden und aufnehmenden Einrichtungen.

4 Ergebnisqualität

Der Zielerreichungsgrad der gesamten Maßnahme wird überprüft. Anhand der gestellten Leistungsziele eines eingegrenzten Zeitraums werden die ausgewerteten Ziele der Erziehungsplanung im Hilfeplan(-gespräch) und/oder in den Berichten sowie in der Falldokumentation besprochen und beschrieben. Die Überprüfung der Zielerreichung ist ein Prozess, der je nach Kostenträger, ein halbes oder ein ganzes Schuljahr beinhaltet.

Die Sichtweisen des Kindes/Jugendlichen und der Bezugspersonen, meist die Eltern, sind mit zu berücksichtigen. Die Ergebnisqualität wird anhand der erreichten Ziele in den Bereichen Sprache, Körper und Motorik, kognitive und leistungsmäßige Entwicklung, der sozial-emotionalen Entwicklung und der Lebenspraxis festgestellt.

Weitere Kriterien für die Feststellung der Ergebnisqualität sind:

- das schulische Weiterkommen des Kindes/Jugendlichen
- die soziale Integration des Kindes/Jugendlichen in andere Gruppen, z. B. Sportverein,
- die Zufriedenheit der Sorgeberechtigten
- die Zufriedenheit des Auftraggebers.

4.1 Qualitätskontrollen

Qualitätskontrollen beinhalten die Sammlung, Analyse und Interpretation von Informationen über den Bedarf, die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen, welche die Lebensbedingungen und das soziale Umfeld der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verbessern sollen, mit der Maßgabe über diese Maßnahmen die gestellten Ziele zu erreichen.

Dabei soll der einzelne Mitarbeiter zu einem systematischen Nachdenken und Bewerten der eigenen beruflichen Praxis angeregt werden. Die (unsystematische) Reflexion des eigenen Handelns im Alltag einer Kindertageseinrichtung findet ständig statt – zumeist bezogen auf konkrete Ereignisse und Konflikte – (z. B. in Elterngesprächen, Personalgesprächen, kollegialen Austausch etc.). Die Überprüfung und der Erfolg der prozesshaften Arbeit sind stärker regel- und kriteriengeleitet, und stellen Fragen zum Zusammenhang von Prozess und Ziel.

4.2 Berichtswesen und Dokumentation

Auf der Grundlage der von den Gutachten erhobenen Diagnosen, Stellungnahmen anderer Institutionen, der in unserer Einrichtung durchgeführten Untersuchungen sowie gezielter Verhaltens- und Entwicklungsbeobachtungen, wird für jedes Kind eine individuelle Förderplanung in MICOS erstellt. Im Förderplan werden sowohl die heilpädagogische Förderung des Kindes im Gruppenkontext, als auch notwendige Veränderungen der Interventionen, wie auch Einzelförderungen festgeschrieben und wenn notwendig modifiziert.

Der aufmerksamen Beobachtung des Lern- und Entwicklungsprozesses kommt in der Gruppenarbeit große Bedeutung zu. Sie liefern neben den vorab gesammelten und erhobenen Daten die Ausgangsbasis des pädagogischen Handelns. Deshalb ist die Dokumentation der Beobachtung wichtig, da darauf aufbauend die Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen getroffen werden. Vor jedem Hilfeplangespräch (Kostenträger Jugendhilfe) oder zum Ende eines Berichtszeitraumes (Kostenträger überörtliche Sozialhilfe) fertigen die Fachkräfte der Gruppen aus den Daten der Förderplanung den geforderten Entwicklungsbericht und/oder die Förderdokumentation an.

Zum Kind geführte Eltern- und Lehrergespräche, Gespräche mit Fachdiensten oder anderen am Kind beteiligten Fachpersonen werden ebenfalls dokumentiert und in der elektronischen Akte des Kindes/Jugendlichen in MICOS hinterlegt.

4.3 Selbst- und Fremdevaluation

In der Selbst- und Fremdevaluation sollen eigene Ressourcen bewusst gemacht, eigene Stärken erkannt, erreichtes festgehalten und offene Fragen und Ziele weiter bearbeitet werden. Dies geschieht in der Einrichtung in verschiedenen Foren und Situationen, z. B. durch Mitarbeitergespräche, Leistungsbewertungen, in gemeinsamen Konferenzen durch Gruppendiskussionen, durch interne Beobachtung sowie der Dokumentationsanalyse. Die Fremdevaluation läuft über Rückmeldungen durch Kostenträger, Fachkräfte außerhalb der Einrichtung und über die Eltern. Systematische Fremdevaluation findet bisher nicht statt.

4.4 Einrichtung internes Qualitätsmanagement

Jede Woche besprechen die Mitarbeiter einer Gruppe die anstehenden Angelegenheiten, die Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher und die individuelle Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung. An den Besprechungen nehmen beteiligte Fachdienste und auf Wunsch auch Lehrkräfte teil.

Zur Sicherung der Betreuungs- und Förderqualität nutzt die Einrichtung folgende Möglichkeiten:

- Reflexion und Zielvereinbarung
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen auf der Grundlage der Förderdokumentation
- Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes für Kinder und Jugendliche
- Supervision
- Fortbildung
- Fachdienstliche Beratung und Begleitung
- Mitarbeitergespräche/Leistungsbewertungsgespräche

Die Effektivitätskontrolle geschieht durch

- schriftliche Dokumentationen
- Betreuungsverlauf in der Förder- und Erziehungsplanung
- Informationsaustausch im Team
- Entwicklungsgespräche/Hilfeplangespräche mit Eltern und Fachkräften
- Wochenstrukturplan und Themenarbeit
- Lehrergespräche

4.5 Ressourcenorientiertes Qualitätsmanagement

Mit Kindern und Jugendlichen

Aufgrund einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder und Jugendlichen werden zum einen die Abweichungen von der Normalentwicklung (Beeinträchtigungen), zum anderen die Stärken (Ressourcen) des Kindes und Jugendlichen beim Prozess der Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit einbezogen.

Mit Eltern

Verzahnt mit der individuellen Arbeit der Kinder und Jugendlichen findet eine kontinuierliche, in den heilpädagogischen und heilpädagogisch/therapeutischen Gruppen eine intensive ressourcenorientierte Arbeit mit den Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen statt. Ein großes Anliegen ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie umfasst Informationsaustausch, Beratung, und wenn möglich Veränderung.

Durch systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten und analytisches ressourcenorientiertes Denken wollen wir die Möglichkeiten aller beteiligten Personen nutzen. Dies kann u. a. bedeuten

- pädagogische Kompetenzen erweitern
- vorhandene Potentiale nutzen
- den Kommunikations- und Informationsfluss verbessern
- Arbeitsorganisation, Selbst- und Zeitmanagement thematisieren
- Zusammenarbeit mit Partner reflektieren
- die sieben Säulen der Resilienz anstreben
- Optimismus
- Akzeptanz
- Lösungsorientiert Arbeiten
- Selbststeuerung (Opferrolle verlassen)
- Verantwortung übernehmen
- Beziehung gestalten, Netzwerke aufbauen
- Zukunft planen und gestalten, personelle Stärken einsetzen

4.6 Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiter

Fortbildung für die Mitarbeiter/ innen

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen außer Haus. Möglichst jährlich wird versucht, ein Inhouse-Seminar für einen großen Teilnehmerkreis zu organisieren.

Interne Fortbildungsmaßnahmen werden von Fachkräften der Einrichtungen und von externen Referenten durchgeführt. Außerdem werden die Mitarbeiter über Angebote anderer Träger und Bildungseinrichtungen informiert. Viele Mitarbeiter der Tagesstätte nutzen diese Angebote um ihre Fachkompetenz zu erweitern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Supervision für die Mitarbeiter

In Ergänzung und in Abgrenzung zur hausinternen Mitarbeiterberatung und den Gruppengesprächen (Innervision) hat das pädagogisch/therapeutische Personal die Möglichkeit zur Team- und Einzelsupervision.

5 Perspektive, Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung versucht, der steigenden Nachfrage nach Förderplätzen auch künftig entsprechen zu können. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Träger.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung wird unterstützt durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des Trägers. Die Tagesstätte ist im Internet präsent unter www.tagesstaette.markgrafenschule-bayreuth.de

Dieses Konzept stellt das aktuelle Leistungsprofil dar. Alle beschriebenen Bereiche unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess und bedürfen der regelmäßigen Kontrolle und Fortschreibung.

Bayreuth, im September 2016

Tagesstätte an der Markgrafenschule Bayreuth